

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 138.

Mittwoch, den 18. Mai.

1842.

Bekanntmachung,

die Capitalreduction der Leipziger Stadt-Schuldscheine auf den Nennwerth des 14 Thalerfußes betreffend.

Der Rath der Stadt Leipzig hat mit höherer Genehmigung beschlossen, die im Jahre 1830 im 20 Guldenfußes contrahirte Stadtschuld durch Abstoßung des gesetzlichen Aufgeldes mit $27\frac{1}{2}\%$ auf den Nennwerth des 14 Thalerfußes zu reduciren und bringt zu dem Ende Folgendes hiermit zur Kenntniß der Interessenten.

1) Diejenigen Inhaber von Leipziger Stadtschuldscheinen, welche mit dieser Maßregel einverstanden sind, haben ihre Originalscheine nebst dazu gehörigen Talons und Coupons von jetzt an längstens bis zum 30. Juni d. J. bei der Expedition der hiesigen Stadtschulden-Eilungscasse zur Abstempelung mit den Worten:

„mit Vergütung des Agio auf Courant reducirt“

zu produciren und dagegen den gesetzlichen Agiobetrag in Empfang, so wie ihre Scheine sofort wieder zurück zu nehmen.

2) Diejenigen Inhaber von Stadtschuldscheinen, welche jene Umwandlung ihrer Scheine nicht wünschen, haben solches innerhalb derselben Frist bei gedachter Expedition ausdrücklich anzuzeigen und dabei zugleich ihre Capital- und Zins-scheine nebst Zinsleisten zur Abstempelung mit den Worten:

„ferner gültig im 20 Guldenfuß“

zu produciren und der sofortigen Rückgabe der Scheine gewärtig zu sein.

3) Alle Scheine, welche binnen obiger Frist weder zu dem einen noch zu dem anderen Zwecke zur Anmeldung und Production gelangen, unterliegen sofort mit Ablauf dieser Frist der Reduction auf den Nennwerth im 14 Thalerfußes dergestalt, daß deren Verzinsung vom 1. Juli d. J. an lediglich im Nennwerthe des 14 Thalerfußes gewährt, der affervirte Agiobetrag aber den Inhabern dieser Scheine auf ihre spätere Anmeldung und Production, unter nachträglicher Abstempelung derselben mit den Worten:

„mit Vergütung des Agio auf Courant reducirt“

baar verabfolgt werden soll.

4) Uebrigens behält sich der Rath der Stadt Leipzig in Bezug auf die unter 2 gedachten Scheine, nach Befinden, eine außerordentliche Einlösung und dergleichen weitere Bekanntmachung vor.

Leipzig, den 18. April 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Steinkohlentheer

in der Gasbereitungs-Anstalt der Stadt Leipzig ist in beliebigen Quantitäten, der Centner dicker (abdestillirter) zu $1\frac{1}{2}$ Thlr., der flüssige zu 2 Thlr., stets zu haben. Wie sich der dicke Theer zunächst zu Dorn'schen Dächern eignet, so dient der flüssige mittelst Anstrichs gegen die Einwirkung der Bitterung, gegen Feuchtigkeit, Fäulniß, Hauschwamm, Wurmfraß u. s. w. an Gebäuden und an hölzernen Gegenständen, z. B. Windmühlen, Schuppen, Ställen, Balken, Thoren, Thüren, Planken, Spalieren, Säulen, Seiändern, Barrieren, Pfählen, Latten, Stangen, Wagen, Erögen, Sturmflässern, Schiffen, Rähnen u. s. w. Recht angewendet, giebt der flüssige durch wiederholtes Auftragen und verbunden mit dickem Theer den bestrichenen Gegenständen einen schwarzen lackartigen Glanz. Die unterzeichnete Anstalt ist gern bereit, die erforderliche Gebrauchsanweisung zu geben, indem sie hiermit auf das, aus Verwechslung des Steinkohlentheers mit vegetabilischem, herrschende Vorurtheil aufmerksam macht, als ob auch der Steinkohlentheer durch Sonnenhitze schmelze. Abnehmern größerer Quantitäten wird ein verhältnißmäßiger Rabatt bewilliget werden.

Leipzig, den 12. Mai 1842.

Die Gasbereitungsanstalt der Stadt Leipzig.

Sindentung.

In Nr. 110 der Hamburger Zeitung vom 13. Mai befindet sich ein Aufruf an alle Capellmeister, Musikdirectoren und Singvereine größerer und kleinerer Orte, um Concerte zum Besten der Hilfsbedürftigen zu veranstalten. Der Aufruf ist vom Comité des norddeutschen Musikvereines in Hamburg ausgegangen und unterzeichnet vom Capellmeister Krebs, Musikdirector Grund, Organist Schwenke und Marrsen, auch

vom Capellmeister Spohr in Cassel. Dieser Aufruf zeigt ganz deutlich, daß die auswärtige Hilfe sehr lebhaft gewünscht wird, und widerlegt die irrige Meinung, als ob das große Hamburg dieser Hilfe nicht bedürftig wäre. Wenn die lebendige Theilnahme an einem so außerordentlichen Ereignisse sich nach den ersten Tagen des Bekanntwerdens etwas mindert, so ist das eine sehr natürliche Erscheinung, und wenn die Hamburger Behörde eine Anzahl Soldaten, welche zur